

reformierte

kirche winterthur töss

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2025

1. Genehmigung Budget 2026

Gegen die Beschlüsse kann, gestützt auf §151 Abs. 1 GG, binnen 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Winterthur, 21. November 2025

Kirchenpflege Töss